

Europawahl am 9. Juni 2024 in Schleswig-Holstein

Glossar

Andere

Die Wahlvorschläge zu den Europawahlen 2019, die 2024 nicht antreten, werden als „Andere“ zusammengefasst.

Briefwählende/Briefwahl

Briefwählende sind Wählende mit Wahlschein, die diesen per Brief abgegeben haben (ohne Wählende, die ihre Wahlscheine im Urnenwahlbezirk abgegeben haben). Wird ein Prozentwert ausgewiesen, bezieht sich dieser immer auf alle Wählenden.

Bundesliste

Siehe Listen

Einstimmenwahlrecht

Siehe Stimmen

Ergebnisse

Alle Ergebnisse werden unter www.wahlen-sh.de veröffentlicht.

Kreise/kreisfreie Städte

In den Kreisen und kreisfreien Städten werden Kreiswahl- bzw. Stadtwahlleitungen eingerichtet. Dies dient lediglich der Wahlorganisation; für die Wahlergebnisse hat dies keine Bedeutung.

Landesliste

Siehe Listen

Listen

Die 96 Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland (von insgesamt 751 Abgeordneten EU-weit) werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen des reinen Verhältniswahlsystems mit Listenwahlvorschlägen gewählt. Dementsprechend entfällt die Einteilung des Wahlgebiets in Wahlkreise. Die Listenwahlvorschläge können von Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen als gemeinsame Liste für alle Länder (Bundesliste) oder als Liste für ein Land (Landesliste) aufgestellt und eingereicht werden.

Repräsentative Wahlstatistik

Mithilfe der repräsentativen Wahlstatistik lassen sich die Wahlbeteiligung und das Wahlverhalten der Wählenden nach Geschlecht und Altersgruppe auswerten. Dazu werden die amtlichen Stimmzettel ausgewählter Wahlbezirke – unter Wahrung des Wahlheimnisses – mit einem Unterscheidungsaufdruck versehen. Die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist im Wahlstatistikgesetz geregelt, die Ergebnisse liegen voraussichtlich zwei Monate nach der Wahl vor.

Rundung

Da die Anteilswerte der Wahlvorschläge auf eine Nachkommastelle gerundet wurden, ergibt die Summe dieser (gerundeten) Werte zum Teil nicht exakt 100 Prozent.

Stimmen

Anders als bei Bundestags- und Landtagswahlen gibt es bei den Europawahlen keine Erst- und Zweitstimmen. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Diese wird für die Liste einer Partei oder sonstigen politischen Vereinigungen abgegeben. Die Listen sind sogenannte geschlossene Listen, weil die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber von den Parteien durch Wahl festgelegt wurde und nicht verändert werden kann.

Übrige

Als „Übrige“ werden die Wahlvorschläge zusammengefasst, die nicht einzeln aufgeführt werden.

Urnenwählende/Urnenwahl

Urnenwählende sind Personen, die ihre Stimmzettel im Wahllokal abgegeben haben sowie Wählende, die Ihre Wahlscheine im Urnenwahlbezirk abgegeben haben. Wird ein Prozentwert ausgewiesen, bezieht sich dieser immer auf alle Wählenden.

Wahlberechtigte

Wahlberechtigt zur Europawahl 2024 sind alle Deutschen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat eine Wohnung haben oder sich hier gewöhnlich aufhalten und nicht infolge Richterspruchs ihr Wahlrecht verloren haben. Neben den wahlberechtigten Deutschen können alle EU-Ausländerinnen und -Ausländer, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und weder in Deutschland noch in ihrem Heimatland vom Wahlrecht ausgeschlossen wurden, einen Wahlschein bei ihrer Gemeindebehörde beantragen; sie können jedoch auch alternativ in ihrem Heimatland wählen.

Wahlbezirk

Für die Europawahl 2024 wurden in Schleswig-Holstein rund 2 300 Urnenwahlbezirke eingerichtet. Daneben gibt es rund 300 Briefwahlvorstände bzw. -vorständinnen. Die Wahlbezirke werden von den Gemeindebehörden nach wahlorganisatorischen Gesichtspunkten ausgewählt und abgegrenzt.

Die Einteilung in Wahlbezirke dient der Organisation der Wahl; auf die Ergebnisse hat der Zuschnitt der Wahlbezirke keinen Einfluss.

Wählende/Wahlbeteiligung

Wählende sind Personen, die ihre Stimme per Urnen- oder Briefwahl abgegeben haben. Wird ein Prozentwert ausgewiesen („Wahlbeteiligung“), bezieht sich dieser immer auf alle Wahlberechtigten.

Wahlgebiet/Wahlkreis

Wahlgebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Anders als bei Bundestagswahlen gibt es bei Europawahlen keine Wahlkreise. Demnach können bei Europawahlen auch keine Wahlvorschläge auf Ebene von Wahlkreisen eingereicht werden.

Wahlvorschlag

In jedem Bundesland wird ein landeseinheitlicher Stimmzettel verwendet. Auf ihm sind die vom Bundeswahlausschuss zugelassenen Bundes- und Landeslisten mit der genauen Bezeichnung der Wahlvorschlagsträger:innen aufgeführt, und zwar in der Reihenfolge der von den Parteien zur Europawahl 2019 in dem jeweiligen Land erreichten Stimmenzahl. Diejenigen Parteien und sonstige politische Vereinigungen, die 2019 nicht an der Europawahl teilgenommen haben, schließen sich in alphabetischer Reihenfolge ihres Namens an. Zu jedem Wahlvorschlag sind die Namen der jeweils ersten zehn Bewerber:innen aufgeführt.